

7.3.4 Stellenbeschreibung: Pflegefachkraft

Altenheim / Altenpflegeheim.....

Stellenbezeichnung: *Pflegefachkraft (AltenpflegerIn, Krankenschwester, Krankenpfleger), Fachpflege- Bezugsperson*

Instanzenbild:

unmittelbar vorgesetzte Stelle

⇒ *Wohnbereichsleitung*

nachgeordnete MitarbeiterInnen

⇒ *PflegehelferInnen, Praktikanten, Aushilfen*

Vertretung

Pflegekräfte

Ziele der Stelle:

- ⇒ *Eine Pflege nach dem Stand der Kunst für die ihr/ihm anvertrauten BewohnerInnen unter Wertschätzung und Beachtung der Selbstpflegefähigkeiten, Selbstbestimmung, Wünschen und Gewohnheiten der BewohnerInnen, unter Wertschätzung und Beachtung der Fähigkeiten seiner/ihrer Angehörigen und Freunde bezüglich der Pflege*
- ⇒ *Eine wertschätzende und motivierende Anleitung für die ihr/ihm anvertrauten KollegInnen*
- ⇒ *Eine konstruktive Unterstützung der Vorgesetzten und des Trägers der Einrichtung*
- ⇒ *Beachtung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und der in den Unternehmensleitlinien, im Pflegekonzept und in den Standards niedergelegten und laufend aktualisierten Aussagen und Inhalte.*

Aufgabenbild:

Die Pflegefachkraft (Fachpflege- Bezugsperson) wird eingesetzt als:

- ⇒ *Aktuelle Fachpflege - Bezugsperson (Zuständigkeit innerhalb einer bestimmten Schicht an einem bestimmten Tag für bestimmte BewohnerInnen und die Beaufsichtigung / angemessene Kontrolle der Pflegehilfskräfte = Schichtleitungskompetenz)*
- ⇒ *Primäre Fachpflege- Bezugsperson (Verantwortlichkeit dafür, dass bei den zugeordneten BewohnerInnen die Pflegedokumentation, der Pflegeplan und der gesamte Pflegeprozess dem „Stand der Künste“ entsprechen.)*

Die Pflegefachkraft (Fachpflegebezugsperson) ist verantwortlich für die Steuerung des Pflegeprozesses für die ihr anvertrauten BewohnerInnen. Zu der fachlichen und eigenverantwortlichen Steuerung des Pflegeprozesses gehört unter des Gebotes der Wirtschaftlichkeit (vgl. SGB XI §79):

- ⇒ *Die Pflegediagnostik (= Festlegung des konkreten Bedarfs der BewohnerInnen an pflegerischer Leistung in Zusammenarbeit mit den BewohnerInnen und seinen /ihren Angehörigen und Freunden)*
- ⇒ *Die Planung (= Festlegung der personellen und pflegerischen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem/der BewohnerIn und seinen/ihreren Angehörigen und Freunden)*

7.3.4 Stellenbeschreibung: Pflegefachkraft

- ⇒ Die Durchführung der Pflege entsprechend der Planung in Zusammenarbeit mit der/dem BewohnerIn und seinen / ihren Angehörigen und Freunden
- ⇒ Die Pflegesupervision (= wertschätzende und motivierende Beratung , Anleitung, Aufsicht der Personen, die nach dem Pflegeplan an der Pflege der BewohnerInnen beteiligt sind)
- ⇒ Die Evaluation der Pflege (= Sicherung und Kontrolle der Qualität der Pflege, Überprüfung und Bewertung der für die einzelnen BewohnerInnen insgesamt erbrachten Pflegeleistung in Zusammenarbeit mit den BewohnerInnen und deren Angehörigen und Freunden)

Innerhalb der Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens (nach M. Krohwinkel) geht es um folgende Dienstleistungen:

- ⇒ Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen
Hier geht es um Fragen der räumlichen Gestaltung z.B. Zimmergestaltung, Schaffung einer förderlichen Atmosphäre (Freundlichkeit, Taktgefühl) eines förderlichen Tagesablaufes ...
- ⇒ Potentialerkennung
Hier geht es um Kenntnisse und Beobachtungen, die dazu beitragen, den Bewohner und seine Möglichkeiten, Fähigkeiten besser kennen zu lernen.
- ⇒ Prävention und Prophylaxe
Hier geht es um die Sicherheit in der Einrichtung, im Zimmer, ebenso um die Sicherheit von Geräten und Hilfsmitteln, die Gestaltung der Umgebung sowie prophylaktische Maßnahmen für die BewohnerInnen mit speziellen Einschränkungen und Risiken (Dekubitus-, Sturzprophylaxe)
- ⇒ Information und Beratung
Hier geht es um die Ausgestaltung von Beratungsleistungen, z.B. die Anleitung der Angehörigen und Freunde der BewohnerInnen, Beratung zu Selbsthilfegruppen zu anderen Pflegemethoden....
- ⇒ Hilfestellungen
Hier geht es um die Ausgestaltung von selbstständig fördernden Hilfestellungen, die in abgestufter Form als Anleitung, Unterstützung, Beaufsichtigung und teilweiser oder vollständiger Übernahme angeboten werden.

Mitarbeit bei indirekten Pflegeleistungen

- ⇒ Mitarbeit bei ärztlicher Therapie und Diagnostik (die sogenannte Behandlungspflege) z.B. Verbandswechsel, Vitalwerte messen, Injektionen verabreichen, sc. Infusionen legen, i.v. Infusionen vorbereiten, betreuen, Blasenkatheter legen, Medikamente richten und verabreichen. Die Delegation der medizinisch - pflegerischen Tätigkeiten an die StelleninhaberIn, den Stelleninhaber erfolgt entsprechend dem Standard 4.03
- ⇒ **Zusammenarbeit mit bzw. Einbeziehung von** ÄrztInnen, TherapeutInnen, Heimleitung, bestellten Betreuern und Angehörigen, **FachberaterInnen z.B. WunderberaterInnen**, GutachterInnen des medizinischen Dienstes der Krankenkassen
...
- ⇒ Teilnahme an Fallbesprechungen
- ⇒ **Ggf., wenn übertragen, Durchführen von Pflegevisiten auf anderen Wohnbereichen**

7.3.4 Stellenbeschreibung: Pflegefachkraft

Personalbezogene Aufgaben

- ⇒ Mitgestalten des Dienstplanes (*siehe Standard 7.11 ‚Dienstplangestaltung‘*)
- ⇒ Einführung, Einarbeitung und Begleitung neuer MitarbeiterInnen *nach Delegation durch die Wohnbereichsleitung*
- ⇒ Überwachung der Arbeiten von Pflegehilfskräften
- ⇒ Praxisanleitung von Praktikantinnen und SchülerInnen in sozial-pflegerischen Ausbildungsgängen, *möglichst nach entsprechender Ausbildung*
- ⇒ *Beteiligung an innerbetrieblicher und außerbetrieblicher Fort- und Weiterbildung (Pflicht zur eigenen Fortbildung)*
- ⇒ Anordnungen an unterstellte MitarbeiterInnen (vor allem bei Abwesenheit der Wohnbereichsleitung oder Stellvertretung)
- ⇒ Teilnahme an Übergabe- und Teamgesprächen

Betriebsbezogene Aufgaben

- ⇒ Mitarbeit bei der Umsetzung der Unternehmensleitlinien
- ⇒ Mithilfe bei der Weiterentwicklung des Pflegekonzeptes
- ⇒ Planung des Einsatzes von Pflegematerial, wirtschaftlicher Umgang mit allen zur Verfügung gestelltem Material, Achten auf Funktionsfähigkeit der benutzten Gegenstände, Weiterleitung bei Mängeln
- ⇒ Verantwortung für die Einhaltung von Hygiene- und Sicherheitsvorschriften sowie gesetzlicher Bestimmungen
- ⇒ **Ggf., wenn übertragen, Mitarbeit in der Pflegestandardgruppe, Hygienegruppe...**
- ⇒ Überwachung der Einhaltung der Pflegestandards, Mitarbeit an *Qualitätsentwicklungsmaßnahmen*

Verantwortung und Kompetenzen:

- ⇒ Die Pflegefachkraft trägt die Mitverantwortung für die auf dem Wohnbereich durchgeführte Pflege, besonders in der von ihr geleiteten Schicht.
- ⇒ Verantwortung für die fachgerechte Ausübung der im Aufgabenbild übertragenen Arbeiten
- ⇒ **Ggf., wenn übertragen, Schichtleitungskompetenz (siehe Pflegefachkraft mit Schichtleitungskompetenz)**
- ⇒ Führungskompetenz gegenüber unterstellten MitarbeiterInnen
- ⇒ Beratungskompetenz gegenüber der Wohngruppenleitung zu Fragen der Pflege und Pflegeorganisation, zur rehabilitativen und sozialtherapeutischen Betreuung, zu Anschaffungen, Angehörigenfragen; gegenüber den behandelnden Ärzten, zu medizinischen Fragen

Kommunikationsbild:

- ⇒ Die Pflegefachkraft unterhält funktionelle Beziehungen zu den BewohnerInnen, zu den Pflegekräften des Wohnbereichs, der Wohnbereichsleitung, der PDL, PraktikantInnen, der Verwaltung, der Apotheke, den GutachterInnen der medizinischen Dienst der Krankenkassen, externen BeraterInnen (z.B. WundberaterInnen) BeschäftigungstherapeutInnen, PhysiotherapeutInnen, Angehörigen, BetreuerInnen, ÄrztInnen, SeelsorgerInnen, ehrenamtlichen HelferInnen

7.3.4 Stellenbeschreibung: Pflegefachkraft

Besetzungsbild:

fachliche Qualifikation:

⇒ examinierte AltenpflegerIn, examinierte Krankenschwester, Krankenpfleger

persönliche Qualifikation:

- ⇒ Positive Einstellung zur Arbeit mit pflegebedürftigen alten Menschen
- ⇒ Ausgeprägtes Beobachtungsvermögen sowie Fähigkeit, Beobachtung zutreffend zu interpretieren und geeignete Maßnahmen einzuleiten
- ⇒ Ruhe, Ausgeglichenheit und Geduld im Umgang
- ⇒ Fähigkeit und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation mit BewohnerInnen, Angehörigen, MitarbeiterInnen und Vorgesetzten
- ⇒ Einsatzbereitschaft, persönliche Stabilität, sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- ⇒ Fähigkeit zur Gestaltung von Strukturen und der Ablauforganisation
- ⇒ Gute Sprachfähigkeiten (mündlich und schriftlich)
- ⇒ Verantwortungsbereitschaft und Fähigkeit, Verantwortung zu tragen
- ⇒ Fähigkeit und Bereitschaft zum Treffen von Entscheidungen,
- ⇒ Fähigkeit, sich auf neue Situationen einzustellen, Flexibilität
- ⇒ Fähigkeit und Bereitschaft, fachliches Wissen und berufliche Erfahrung zu vermitteln, nachgeordneten Pflegekräften und PraktikantInnen fachpraktisches Wissen zu vermitteln
- ⇒ Fähigkeit und Bereitschaft, selbst initiativ zu werden
- ⇒ Gute Auffassungsgabe, Problembewußtsein und Kritikfähigkeit
- ⇒ Bereitschaft zur ständigen eigenen Fortbildung in der Altenpflege
- ⇒ Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit

In Kraft gesetzt: Datum, Unterschrift Betriebsleitung.

Stellenbeschreibung erhalten, Datum, Unterschrift StelleninhaberIn

Die StelleninhaberIn wird/wurde entsprechend dem Einarbeitungskonzept eingearbeitet und nimmt Kenntnis vom Inhalt des Einarbeitungsordners. Sie/Er verpflichtet sich die laufenden Aktualisierungen der Konzepte und Standards zu beachten.

Datum, Unterschrift
